

Bericht vom Fachgruppentagung Emden 12. – 14. November 2005

1. Leitliniendiskussion zum Positionspapier des DMB „Standards für Museen“ am Sonntag, dem 13. November 2005

Zunächst stellte **Dr. Willem Koppers** das Projekt M.O.I.N des Museumsverbundes Ostfriesland vor. In der Region gibt es ca. 70 Museen, von denen 15 an diesem Projekt zur sachgerechten Inventarisierung beteiligt waren. Ziel des Projektes war es, durch intensive Vernetzung und Kooperation die Qualität der einzelnen Einrichtungen zu verbessern, zumal von den beteiligten Museen nur vier hauptamtlich geführt werden. Dabei verwies Willem Koppers darauf, dass diese Maßnahmen nur in enger Kooperation und im Zusammenwirken mit den jeweiligen Trägern möglich sind. Dabei wurden Standards für die Inventarisierung festgelegt. Im Sinne einer Hilfe zur Selbsthilfe hat M.O.I.N. zwischen 2001 und 2004 die Museen in vielfältigen Formen angeleitet, damit diese die Inventarisierung auf Dauer selbstständig fortführen können. So wurden die Mitarbeiter der Museen u. a. vor Ort und auf gemeinsamen Weiterbildungsveranstaltungen aktiv an die neuen Technologien herangeführt. Zudem wurden Handreichungen erstellt, in denen die technischen und inhaltlichen Standards von M.O.I.N. erläutert sind. Heute sind alle Museen in der Lage ihre Bestände nach den festgelegten Kriterien zu erfassen. Zur Zeit läuft im Rahmen des Verbundes das Projekt „Sammeln“ unter der Leitung von Dirk Heisig. Dabei wird angestrebt, durch Vernetzung die Qualität der Sammlungen in der Region und zwischen den Museen zu erhöhen. Ziel ist es, ein neues Modell mit Pilotfunktion zur übergreifenden Restrukturierung vorhandener Museumsbestände zu entwickeln und exemplarisch umzusetzen. Letztlich sind alle diese Maßnahmen auch in Ostfriesland Aspekte in der Diskussion um eine möglichen Registrierung der Museen.

Im folgenden verwies **Dr. Volker Rodekamp** auf die aktuelle Kulturpolitik, bei der sich auch Museen vor dem Hintergrund zunehmender Ökonomisierung neuen Herausforderungen ausgesetzt sehen. In den letzten Jahrzehnten ist die deutsche Museumslandschaft sowohl in der Breite als auch in ihrer Struktur wesentlich angewachsen und differenzierter geworden. Dies hatte auch zur Folge, dass eine Bewertung musealen Arbeitens seitens der Geldgeber angemahnt,

mitunter durch die Zuweisung der Mittel bereits de facto praktiziert wird. Zudem finde sich in der Museumslandschaft anderer Länder bereits verschiedene Möglichkeiten der standardisierten Bewertung für Museen. Während in Osteuropa dazu gesetzliche Grundlagen geschaffen wurden, sind es in westeuropäischen Ländern, z. B. den Niederlanden, Frankreich, England oder Österreich, andere Modelle. Zu Beginn der neunziger Jahre wurde zudem versucht, die ISO 9000/9001 auf Museen zu übertragen, dies erwies sich jedoch als wenig praktikabel. Insofern gilt es, dieses Thema durch die Museen selbst zu bearbeiten und eine Katalog von Kriterien zu entwickeln, der die Grundlage für eine mögliche Standardisierung bietet und nicht an den zentralen Aufgaben musealen Arbeitens im 21. Jahrhundert vorbeigeht bzw. von Politikern diktiert wird. Dabei wird seitens des DMB angestrebt, eine verbindliche Handhabung für alle Museen und Regionen zu schaffen. In diesem Sinne ist das in Karlsruhe verabschiedete Papier als „Orientierungsrahmen“ zu verstehen, dessen Grundlage die Museumsdefinition von ICOM bildet. Auszugehen ist heute jedoch davon, dass der Handlungsraum bzw. das Aufgabenspektrum der Museen heute über die einst formulierten die klassischen Museumsaufgaben hinaus geht.

In der anschließenden Diskussion verwies zunächst **Hans Lochmann** noch einmal auf das Anliegen des DMB, die Museumsdefinition von ICOM auf die konkrete Situation in Deutschland herunterzubrechen. Letztlich bleibt das Ziel, die Diskussion zu den Standards mit dem Blickwinkel auf eine mögliche Form der Registrierung der Museen zu führen.

Grundsätzlich ist das Positionspapier sowohl an die Öffentlichkeit gerichtet, aber auch für die interne Diskussion notwendig. Ausgehend von einer Evaluierung der bestehenden Standards bietet sich hier die Möglichkeit, Perspektiven aufzuzeigen. Dabei ist eine Unterscheidung zwischen Standards und Richtlinien notwendig, wenn dies jedoch nicht aus der Museumspraxis heraus erfolgt, wird die Politik dies erzwingen. Da zum gegenwärtigen Zeitpunkt die Diskussion in der Öffentlichkeit fast ausschließlich ökonomisch orientiert ist, macht sich die Erweiterung dieser Diskussion um eine museale inhaltliche Dimension zwingend erforderlich. Aufgabe der Museen ist dabei die Kommunikation der Standards voranzutreiben, sie selbst zu führen und diese öffentliche Diskussion sachkundig zu begleiten. Erste Ansätze zur Registrierung bzw. Zertifizierung von Museen gibt es bereits in Niedersachsen, Rheinland-Pfalz, Baden-Württemberg und Bayern.

Wesentliche Bestandteile einer solchen Registrierung bzw. Bewertung von Museen können keine Mindeststandards sein, da die Museumslandschaft viel zu stark differenziert ist. Insofern fordert das Positionspapier viel stärker eine Zielorientierung der Museen, es zielt auf Leitbilder, die von den Museen im Sinne einer grundsätzlichen Vision formuliert werden sollen. Dabei ist

eine Konzeption als schrittweise Umsetzung des Leitbildes durch das Museum und den Träger ebenso notwendig wie eine Sammlungskonzeption. Museen sollen sich aber auch im Rahmen ihrer Spezifik auf ihre Stärken besinnen und finden so auch mögliche Perspektiven für ein eigenes Profil. grundsätzlich zielt die Registrierung nicht auf ein mögliches „Aussortieren“ der kleineren oder ehrenamtlich geführten Museen und Sammlungen. Auch zukünftig wird das „Ehrenamt“ in den Museen noch mehr an Gewicht gewinnen.

Zudem ermöglichen definierte Standards auch das Festschreiben eines Anforderungsprofils für Museumsmitarbeiter und bietet dadurch die Möglichkeit, Aus- und Weiterbildung zu beeinflussen. Unter dem Druck zurückgehender Finanzausstattungen ist dies auch für die Träger wichtig, um Personal mit den entsprechenden Fachkenntnissen einzustellen.

Problematisch erweist sich in diesem Zusammenhang die Länderstruktur und die damit verbundene Kulturhoheit.

Steffen Krestin

2. Leitliniendiskussion zum Positionspapier des DMB „Abgabe von Museumsgut“ am Sonntag, dem 13. November 2005

Mit dem zweiten Grundsatzpapier wird ein Thema aufgegriffen, dass gegenwärtig unter verschiedenen Aspekten zu betrachten ist. Einerseits verfügen insbesondere die historischen Museen über umfangreiche Sammlungen mit ihrer ganz spezifischen Biographie. Im Zeitalter der Globalisierung und einer zunehmenden Konsumtion besteht die Gefahr, durch die Öffnung der Sammlungen bestände anzuhäufen, die nicht mehr beherrschbar sind. Dies erfordert von den Museen konkrete Sammlungsprofile, verantwortliches Auswählen und Sortieren bereits bei der Übernahme von Objekten in den Bestand des Museums. Museales Sammeln meint auch Bewahren im Sinne des Erhaltens, wobei auch die inhaltlichen Aspekte des Hauses eine wesentliche Entscheidungsgrundlage bieten.

Etwa seit zehn Jahren werden Museen mit Forderungen, Museumsgut zu verkaufen und damit aktiv zur Entlastung der öffentlichen Haushalte beizutragen, konfrontiert. Unter diesem Aspekten sah sich der DMB gezwungen, in einem Grundsatzpapier die Stellungnahme der Museologen und Wissenschaftler in den Museen zu beschreiben.

In einem längerem Statement formulierte **Herr Hilgers** seinen Standpunkt. Grundsätzlich sind Museen zum Bewahren der ihnen anvertrauten Objekte verpflichtet, in besonderen Ausnahmefällen kann jedoch die Abgabe von Sammlungsgut möglich und sinnvoll sein. Dazu bedarf es allerdings klarer Regelungen und festgeschriebener Verfahren. Zunächst sollen die Museen verpflichtet sein, abzugebendes Sammlungsgut anderen Museen anzubieten. Auch sollte geregelt werden, dass kein Museumsmitarbeiter derartige Objekte erwerben kann. Grundsätzlich darf der Erlös nur für die Weiterführung und Pflege der bestehenden Sammlung verwendet werden und nicht zur Sanierung der Haushalte eingesetzt werden. Anzumerken ist, dass die Träger der Museen damit nicht a priori den Ankauffonds der Museen auf der Basis abzugebender Objekte planen dürfen. Als problematisch beschreibt Hilgers, dass das vorliegende Positionspapier bereits veröffentlicht wurde, ehe eine ausführliche interne Diskussion erfolgte. Es erscheint ihm zudem zu detailliert, obwohl es keine konkreten Gründe für eine Aussonderung, die zwingend erforderlich sind, angibt. Die vorliegende Fassung beschreibt lediglich Situationen, in denen Sammlungsgut abgegeben werden kann und definiert bereits alltägliche Praxis, z. B. Leihgabe, Tausch, Schenkung oder Entsorgung. Damit folgt dieses Positionspapier eher nicht dem Grundsatz der Museen, nach dem der Erhalt der Objekte zentrale Aufgabe des musealen Sammelns ist. Zudem fehlen in den Beschreibungen Empfehlungen zum Umgang bei Rückgabe unberechtigt erworbener bzw. angeeigneter Objekte, zum Umgang mit Dubletten oder gar Konvoluten und deren einzelnen Bestandteilen. Grundsätzlich sieht Hilgers ein Problem in der vorgeschlagenen Klassifizierung bzw. in der Ausgestaltung und Besetzung der Kommissionen, die die Entscheidungen begleiten.

In der folgenden Diskussion wurden diese Positionen im Wesentlichen unterstützt. Grundsätzlich ist es notwendig, die bestehende Tabuisierung des Umgangs mit den Sammlungen aufzulösen, in diesem Zusammenhang wurde zudem auf den begriff der „Kernsammlung“ verwiesen. Die Verantwortung des Museums beginnt bereits bei der Übernahme, schon dort muß sachkundig entschieden werden, ob die Objekte auch langfristig bewahrt werden können und in das Profil des Museum gehören. Insofern fordert die Sammlungskonzeption sowohl Aussagen zum Umgang mit den bestehenden, Historisch gewachsenen Sammlungen, beinhaltet aber auch eine grundsätzliche Zukunftsperspektive. Vorgeschlagen wurde, unter diesen Aspekten auch, bestimmte Sammlungsbestandteile grundsätzlich von einer Aussonderung oder gar Verkauf auszuschließen. In diesem Zusammenhang spielten in der Diskussion auch die Kriterien für die Bewertung eine Rolle, da diese nur auf der Grundlage des jeweiligen Museums beschrieben werden können. Museologen bewerten ihre Sammlungen weniger nach einem fiskalischen als vielmehr nach einem ideel-

len Wertesystem. Zudem klaffen Versicherungswerte und Marktwerte häufig weit auseinander. Problematisch erscheinen in diesem Zusammenhang die umfangreichen Sammlungen zur Alltagskultur, die sich zunehmend als Massenbestände entwickeln. Hier wurde erneut darauf aufmerksam gemacht, dass die Museen das „anarchische Sammeln“ qualifizieren müssen, Dokumentation und Erfassung der Bestände wesentliche Kriterien für die Sammlung sein müssen. Sammeln in den Museen muß sich zu einem bewußten Prozeß entwickeln, bei dem auch verantwortungsbewußt Angebote ausgeschlagen werden müssen, deren Erhaltung nicht gesichert ist bzw. die eine bestehende Sammlung inhaltlich wenig ergänzen und weiter entwickeln, In diesem Sinne kann die Diskussion um dieses Positionspapier den zwingend notwendigen Bewußtseinswandel zum bewußten und verantwortlichen Umgang mit den Objekten beim Sammeln in den Museen wesentlich befördern.

Steffen Krestin